Erkundungen auf den Nebenstraßen der Romanik in der Altmark und im Elbe-Havel-Winkel.

Verfasser:
H.-P. Bodenstein
www.ndrom.de

Romanik-Region

Kirchtürme (Folge 54)

In der Altmark und im Elbe-Havel-Winkel finden wir romanische Kirchen mit Bauzeiten zwischen 1140 und 1240, die mit einem Turm und solche, die ohne einen Turm konzipiert und errichtet worden sind. Oft genug ist es schwierig zu entscheiden, ob der jeweilige Turm Bestandteil des Entwurfs war oder nicht. Es kommt vor, daß Kirchen an einen Turm angebaut oder Kirchen durch einen Turm ergänzt wurden, wohl gemerkt, noch in romanischer Zeit. In einigen Fällen ging der angestammte Kirchturm auch verloren – ausgebrannt, baufällig, abgetragen und nicht wieder aufgebaut.

Offensichtlich ist eine Kirche auch ohne den Turm eine »ordentliche« Kirche. »Ordentlich« hat hier mit der Liturgie zu tun. Es sei noch einmal daran erinnert, daß wir uns gedanklich im Mittelalter bewegen, im Heiligen Römischen Reich, und hier ist die Liturgie katholisch.

Liturgie, das ist die Ordnung, welche die Abfolge von Lesungen, Gebeten, Gesängen und so fort beinhaltet und damit den Verlauf der heiligen Messe gliedert, bei der das geistliche Personal und die Gemeinde, gegebenenfalls noch Pilger bestimmte Bewegungsräume beanspruchen und Ausstattungsstücke, wie Altäre, Lettner und Taufstein ihren Platz einnehmen.

Insofern überrascht die Feststellung nicht, die Architektur sei ein Teil der Liturgie. Die Architektur stellt den würdigen, angemessenen Funktionsraum für den Gottesdienst einer großen Anzahl Menschen bereit. In dem Zusammenhang leuchtet ein, daß sich die Kirchenarchitektur vom frühen Christentum bis ins Mittelalter mit der Liturgie entwickelt hat. Zweifellos gehört der Turm zur Architektur, aber er gehört nicht notwendig zur Liturgie. Mit anderen Worten, fehlt der Turm nimmt die Liturgie keinen Schaden. Worin liegt dann der Wert eines Turmes?

In einem Turm lassen sich nützliche Funktionen unterbringen. Wir kennen den Treppenturm, den Glockenturm, den Turm als Ausguck und Bastion, als Wohnturm. Auch im Zusammenhang mit einem Gotteshaus bringt der Turm darüber hinaus seine Symbolkraft und sein Repräsentationsvermögen zur Geltung. Letztendlich bestimmt der Herr über die Kirche, der im allgemeinen auch der Bauherr ist, welche Aufgabe dem Turm zukommt.

Zwischen weltlicher und geistlicher Ebene hatte sich mit fortschreitender Christianisierung das Eigenkirchenwesen herausgebildet, das vom Papst anerkannt wurde. Hierbei verstehen wir unter Eigenkirche das Gotteshaus eines Grundherren, der dieses auf seinem Grund und Boden mit seinen Mitteln errichtet, die Einkünfte der Kirche festsetzt, über den Kirchenzehnt verfügt, den Geistlichen ordert und hierfür an hervorragendem Platze der Messe beiwohnt. Er vermochte, seine Kirche zu vererben oder zu verkaufen. Herr einer Eigenkirche konnte jeder freie Landbesitzer sein, wie der Kaiser, der mit weltlichen Fürstenrechten ausgestattete Bischof, der Adlige oder der einfache Grundherr, der über ein Lehngut verfügte. Der Eigenherr war zugleich Schutzherr der Kirche und sorgte für deren baulichen Erhalt.

Im 12. und 13. Jh. wächst die Zahl der Kirchenbaustellen in dörflichen und städtischen Siedlungen rasant, insbesondere in der Altmark und im Elbe-Havel-Winkel. In dieser Situation werden Türme, als die stark reduzierte Variante des karolingischen Westwerks, am Westende der Kirche beliebt. Das Turmuntergeschoß konnte als Vorhalle, Krypta, Westchor oder Bestattungsort eingerichtet werden, je nachdem, ob ein Westportal vorhanden war oder nicht.

Das Turmgeschoß darüber (Obergeschoß) wurde häufig zur Kapelle bzw. zum Andachtsraum des Eigenherrn und dessen Familie ausgebaut. In der romanischen Dorfkirchenarchitektur ergab sich hieraus die Gepflogenheit, diese beiden Geschosse angemessen einzuwölben. Dies brachte es mit sich, daß das Obergeschoß vorerst nur von außen zugänglich war, weshalb eine hochgelegene Wandöffnung angelegt werden mußte, die der Eigenherr, abgesehen von anderen technischen Lösungen, über einen Söller seines nahegelegenen Hauses erreichen konnte. Die hohe Zugangsöffnung in das Turmobergeschoß kann sich aber auch im Kirchenschiff befinden. Eine andere bauliche Lösung hält eine Treppe bereit, die, in der Turmwand verlaufend, beide Geschosse miteinander verbindet. Der Eigenherr wird den Turm in unsicheren Zeiten auch als Ausguck und Wehrbau genutzt haben. Die Einrichtung eines Glockengeschosses erforderte eine bestimmte Zahl weiterer Geschosse, bis der Turm die angestrebte symbolische

Höhe erreicht hatte. Für ein gefälliges Turmäußeres wurde das Erschwinglichste getan.

Abb.: Ostseite des Turmes der Kirche St. Petri in der Hansestadt Seehausen. Unterhalb der durchgehenden Putzblende erhebt sich das von Ecklisenen eingefaßte romanische Mauerwerk zweier Türme. Bei der gotischen Turmerhöhung im 15. Jh. wurde der freie Raum zwischen den spätromanischen Türmen geschlossen. Der Dachfirst der gotischen Hallenkirche verlief ursprünglich niedriger als der heutige hier im Bild. Die sichtbaren Turmhauben sind barock (nach 1676). (Foto: Jan Bodenstein, 2012)